

# Abstimmungen/Wahlen

---

## Abstimmungstermine 2026

- 8. März 2026
- 14. Juni 2026
- 27. September 2026
- 29. November 2026

Die jährlichen Abstimmungstermine der nächsten 20 Jahre finden Sie unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch).

---

## Urnenöffnungszeiten

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| <b>Urnenstandort</b> | Gemeindehaus, Hauptstrasse 66 |
| <b>Sonntag</b>       | 08.30 Uhr bis 09.00 Uhr       |

---

Die Urne wird jeweils eine halbe Stunde vor der Gemeindeversammlung aufgestellt, wenn am darauf folgenden Wochenende eine Abstimmung stattfindet.

---

## Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Die Abstimmungsergebnisse der Gemeinde finden Sie im Anschlagkasten beim Gemeindehaus und auf der Gemeindehomepage.

Die gesamten Resultate des Bundes finden Sie unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) und diejenigen des Kantons unter [www.ag.ch](http://www.ag.ch).

---

## Briefliche Stimmabgabe: Was ist zu beachten?

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
  - Legen Sie die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimmzettel-Kuvert und kleben Sie dieses zu.
  - Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis im entsprechenden Feld und legen Sie ihn zusammen mit dem Stimmzettel-Kuvert in das Antwort-Kuvert, so dass im Fenster die Anschrift des Wahlbüros erscheint.
  - Sie können das Antwort-Kuvert per Post schicken oder in den Briefkasten beim Gemeindehaus (Gemeindebriefkasten) werfen. Damit das Kuvert rechtzeitig eintrifft, hat die Aufgabe bei der Post mindestens 5 Tage vor dem Wahl- und Abstimmungstag zu erfolgen.
-

## **Ungültigkeit der brieflichen Stimmabgabe: Gründe**

- Sie verwenden das Ihnen zugestellte Stimm-Kuvert nicht als Antwort-Kuvert.
  - Sie vergessen, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.
  - Sie legen die Wahl- bzw. Stimmzettel nicht in das amtliche Stimmzettel-Kuvert.
  - Sie vergessen, das amtliche Stimmzettel-Kuvert zu verschliessen.
  - Ihr Stimm-Kuvert trifft zu spät ein.
- 

## **Stellvertretung: Wie vorgehen?**

Ehegatten dürfen einander an der Urne im Wahlbüro unter gleichzeitiger Abgabe der beiden Stimmrechtsausweise vertreten. Der vertretene Ehegatte hat seinen Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.